



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	21.06.2022	<b>2022/209</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

#### Tagesordnungspunkt 13

**Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024;  
Antrag der FW-Fraktion**

#### Beschlussvorschlag

##### des Antragstellers

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bessere Alternativen für einen Zuschnitt der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024 zu prüfen und Modelle vorzuschlagen, die der Zielsetzung des Landkreises gerechter werden.
2. Für die Prüfung wird eine Arbeitsgruppe mit den Fraktionen eingerichtet.

##### Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Antrag der FW-Fraktion wird zurückgestellt. Die Anregungen aus dem Antrag werden im Rahmen der allgemeinen Prüfung der Wahlkreiseinteilung im Jahr 2023 von der Verwaltung berücksichtigt.

## Historie und Sachverhalt

Die nächste Wahl zum Kreistag wird 2024 stattfinden. Vor jeder Kreistagswahl muss der Kreistag die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlkreise festlegen. Dies erfolgt in der Regel im Jahr vor der Wahl.

In den Wahlkreisen wird nach besonderen Wahlvorschlägen gewählt; dadurch wird in den einzelnen Wahlkreisen ein engerer Kontakt zwischen den Wählern und Gewählten ermöglicht als dies ohne eine solche Wahlkreiseinteilung der Fall wäre. Bei dem eigenen Charakter der Landkreise ist aber des weiteren von besonderer Bedeutung, dass durch die Konstruktion der Wahlkreise grundsätzlich eine Vertretung der in den einzelnen Wahlkreisen zusammengeschlossenen Gemeinden erreicht wird, die die besondere Struktur der einzelnen Gemeinden in den Landkreisen, ihre geographische Lage und ihre Eigenart berücksichtigt. (Kommentar zu § 22 der Landkreisordnung).

Die aktuelle Einteilung in sieben Wahlkreise besteht im Landkreis Konstanz über viele Jahre hinweg und hat sich seither bewährt. Der Kreistag bestätigte dies u. a. am 14. Dezember 1998, am 14. Juli 2003 und am 20. Oktober 2008. Auch die für die Kreistagswahlen 2014 und 2019 vorgelegten Wahlkreiseinteilungen wurde vom Kreistag jeweils einstimmig beschlossen.

Die Anzahl der zu vertretenden Einwohner je Kreistagssitz konnte in den vergangenen Jahren immer weiter angeglichen werden:

2009			2014		2019	
Wahlkreis	Sitzzahl	Einw./Sitz	Sitzzahl	Einw./Sitz	Sitzzahl	Einw./Sitz
Konstanz	21	4.428	21	4.661	21	4.571
Radolfzell	6	5.046	7	4.467	7	4.437
Singen	12	4.415	12	4.531	12	4.621
Gottmadingen	5	4.667	5	4.644	5	4.694
Engen	4	5.213	5	4.126	5	4.292
Höri	5	4.434	5	4.455	5	4.464
Stockach	7	4.601	7	4.628	7	4.774
GESAMT	<b>60</b>		<b>62</b>		<b>62</b>	

2009		2014		2019	
Höchstzahl Ew/Sitz:	5.213 (Engen)	4.661 (KN)		4.774 (Stockach)	
Niedrigzahl Ew/Sitz:	4.415 (Singen)	4.126 (Engen)		4.292 (Engen)	
<b>Differenz</b>	798	<b>535</b>		482	
Durchschnitt/Ew. je Sitz	4.580	4.549		4.567	

Mit E-Mail vom 28. März 2022 beantragt die Fraktion der Freien Wähler die Prüfung des Zuschnitts der Teilwahlkreise für die Kreistagswahl. Die Prüfung soll bereits 2022 erfolgen. (Anlage 1)

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregungen der Fraktion im Rahmen der allgemeinen Prüfung der Wahlkreiseinteilung im Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der FW-Fraktion vom 28. März 2022

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...